

## BETREUUNGSVERTRAG

Zwischen der Steinburg Sozial GmbH – als Träger der Offenen Ganztagschule, vertreten durch das Diakonische Werk Altholstein GmbH, Am Alten Kirchhof 16, 24534 Neumünster - und den Erziehungsberechtigten wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes im

#### Offenen Ganztag der Grundschule Op de Host in Horst

ab dem **Schuljahr** \_\_\_\_\_ für folgendes Kind:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Klassenstufe:
Straße:	Wohnort:

#### Erziehungsberechtigte:

##### Mutter:

Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Festnetz:	Mobil:
Email:	

##### Vater:

Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Festnetz:	Mobil:
Email:	

1. Die Betreuung in der Offenen Ganztagschule erfolgt auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt Horst-Herzhorn und dem Träger Steinburg Sozial GmbH, Timm-Kröger-Str. 2, 25524 Itzehoe. Die Verwaltung der Offenen Ganztagschulen unter der Trägerschaft von Steinburg Sozial GmbH befindet sich in der Feldschmiede 6, 25524 Itzehoe.
2. Die Offene Ganztagschule hat einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern. Das Erziehungsrecht der Eltern (§1 Abs. 2 SGB VII) bleibt unberührt.
3. Um dem Auftrag der Betreuung in der Offenen Ganztagschule gerecht zu werden, ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und den MitarbeiterInnen des OGT gewünscht und eine notwendige Voraussetzung.

## **§ 2 Aufnahme**

Eine Aufnahme in der vorgenannten Ganztagschule kann nur erfolgen, wenn freie Plätze vorhanden sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme. Zu Beginn eines jeden Schuljahres ist ein separater Anmeldebogen auszufüllen.

## **§ 3 Laufzeit/Kündigung**

1. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich.
2. Der Betreuungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht von den Vertragsparteien bis zum 31.03. des laufenden Schuljahres gekündigt wird.
3. Wechselt ein Kind auf die weiterführende Schule, endet der Betreuungsvertrag automatisch zum Ende des Schuljahres.
4. Verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die Schule, endet der Vertrag zum Ende des Monats, in dem der Schulwechsel erfolgt.
5. Die Erziehungsberechtigten können in begründeten Fällen (z.B. Umzug oder ärztlich attestierte, längere Krankheit des Kindes) den Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende außerordentlich kündigen.

Die Kündigung hat schriftlich an Steinburg Sozial GmbH, Feldschmiede 6, 25524 Itzehoe zu erfolgen. Nach erfolgter Kündigung ist eine Wiederanmeldung im gleichen Schuljahr nicht mehr möglich.

6. Der Träger kann die Betreuung eines Kindes umgehend einstellen, wenn das unangemessene Verhalten des Kindes ein Verbleiben in der Schulkindbetreuung nach Ausschöpfung aller pädagogischen Möglichkeiten nicht zulässt.

### § 4 Betreuungszeiten

Der Träger bietet folgende Betreuungszeiten an:

- Frühbetreuung  
Die Betreuung ist vor dem Unterricht in der Zeit von 7.00 bis 8.00 Uhr möglich. Es müssen mindestens 8 Kinder für die Frühbetreuung angemeldet sein.
- Nachmittagsbetreuung  
An den Unterrichtstagen ist eine Betreuung ab 12.00 Uhr bis 16.00 möglich.

### § 5 Elternbeitrag

Für die Schulkindbetreuung erhebt der Träger von den Erziehungsberechtigten monatliche Beiträge. Grundlage ist die Gebührentabelle in der aktuell gültigen Fassung. Die Beitragspflicht umfasst einen Zeitraum von 10 Monaten (September bis Juni). Die Monate Juli und August sind beitragsfrei.

Die Zahlung des Monatsbeitrages ist von den Erziehungsberechtigten im Voraus zum Monatsersten auf das auf der Rechnung genannte Konto des Trägers zu überweisen.

Wir betreuen Ihre Kinder Montag bis Freitag täglich von 12 - 16 Uhr.

Sie können Ihr Kind für die ganze Woche oder auch tageweise anmelden.

Eine Übersicht über die derzeit **monatlichen Beiträge** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Frühbetreuung monatlich	Monatsbeitrag
Täglich 7.00 bis 8.00 Uhr	<b>20,00 €</b>

Tage pro Woche	Basisbetreuung bis 14 Uhr	Basisbetreuung bis 16 Uhr
5	<b>70,00 €</b>	<b>140,00 €</b>
4	<b>60,00 €</b>	<b>120,00 €</b>
3	<b>45,00 €</b>	<b>90,00 €</b>
2	<b>30,00 €</b>	<b>60,00 €</b>
1	<b>15,00 €</b>	<b>30,00 €</b>

#### Beispielrechnung

Frühbetreuung Mo. – Fr. 7.00 bis 8.00 Uhr

Montags bis 14.00 Uhr, donnerstags und freitags bis 16.00 Uhr.

Dann ergibt sich folgender Monatsbeitrag:

20,00 € + 15,00 € + 30,00 € + 30,00 € → 95,00 €.

Einzelstunden, die zusätzlich gebucht werden, kosten 3,00 €/Stunde und sind in bar zu zahlen.

## **§ 6 Ferienbetreuung**

An den Ferientagen werden die Kinder täglich in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr betreut. Es findet keine Frühbetreuung statt. Für die Durchführung ist eine Mindestanzahl von 8 Kindern notwendig. In der Regel werden folgende Ferien-Betreuungszeiten im Jahr angeboten:

Osterferien	2 Wochen
Sommerferien	die ersten 3 Wochen
Herbstferien	2 Wochen
Winterferien	Ferientage nach Neujahr

Die Nutzung der Ferienbetreuungszeiten ist kostenpflichtig und zusätzlich zum Monatsbeitrag (der nur 10 Monate im Jahr fällig ist) zu zahlen. Eine entsprechende Anmeldung mit der Kostentabelle wird rechtzeitig an die Erziehungsberechtigten ausgegeben. Die Kosten sind bei Buchung in bar an den Träger zu entrichten.

## **§ 7 Mittagsverpflegung**

Die Bereitstellung eines Mittagessens ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes. Die Belieferung erfolgt über einen externen Caterer. Die Eltern können für ihr Kind die kostenpflichtigen Mahlzeiten bis Dienstag für die darauffolgende Woche in der Schulkindbetreuung bestellen. Die Bestellung wird nur bei sofortiger Barzahlung angenommen.

## **§ 8 Versicherungsschutz**

Die Schüler/-innen, die an den Angeboten der Offenen Ganztagschule teilnehmen, sind unfallversichert.

## **§ 9 Erkrankung/Medikamente**

Sollte das Kind aufgrund einer Erkrankung nicht in die Schulkindbetreuung kommen können, melden die Erziehungsberechtigten das Kind rechtzeitig per E-Mail (OGT-Horst@steinburg-sozial.de) oder telefonisch (04126 – 395 77 11 mit AB) ab.

Bei ansteckender Erkrankung muss das Kind der Schulkindbetreuung fernbleiben. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, schwerwiegende Infektionskrankheiten und ansteckende Krankheiten ihres Kindes oder eines nahen Angehörigen unverzüglich der Schulkindbetreuung zu melden. Das Kind muss während der Dauer der Erkrankung der Einrichtung fernbleiben und darf erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Einrichtung wieder besuchen.

Eine Medikamentengabe während der Betreuungszeiten erfolgt nur in besonderen Ausnahmefällen. Dieses kann möglich sein, wenn

- die Personensorgeberechtigten die MitarbeiterInnen der OGTS schriftlich ermächtigen das Medikament zu geben **und**
- eine schriftliche Anweisung des behandelnden Arztes vorgelegt wird, in der die Gabe des Medikamentes und deren Dauer hinreichend deutlich beschrieben ist.

### **§ 10 Hausaufgaben**

Die Kinder können eigenständig ihre Hausaufgaben in einem dafür vorgesehenen Raum erledigen. In Anlehnung an das Schulkonzept der Grundschule Op de Host liegt die Kontrolle auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben weiterhin bei den Eltern.

### **§ 11 Handynutzung**

Die Verwendung von Mobiltelefonen durch die Kinder ist im Gebäude und auf dem Gelände der Offenen Ganztagschule/Grundschule nicht erlaubt. Ein Handy muss im Ranzen verbleiben.

### **§ 12 Haftung**

Für persönliches Eigentum der Kinder übernimmt der Träger keine Haftung.

### **§ 13 Datenschutz**

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.

Im Rahmen des Betreuungsvertrages dürfen die personenbezogenen Daten des Kindes, der Erziehungsberechtigten sowie etwaiger weiterer Kontaktpersonen durch den Träger, die Schule und den Kooperationspartner verarbeitet werden, damit die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Betreuungsvertrages einschließlich aller Sorgfaltspflichten möglich sind (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

Alle personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

### **§ 14 Fotoaufnahmen**

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es gilt der Grundsatz, dass Fotoaufnahmen lediglich mit Einwilligung der Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Da es sich bei der Einwilligung um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung handelt, kann diese bei Minderjährigen nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden. Eine entsprechende Erklärung können Sie nachfolgend abgeben:

Mein Kind darf fotografiert werden zu folgenden Zwecken:

Zeitung/Internet                      Ja:     Nein:

Flyer/ Programmhefte                Ja:     Nein:

Interne Aushänge                    Ja:     Nein:

Dieses Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Zusatzbemerkungen:.....  
.....

### **§ 15 Abholberechtigung**

Abholberechtigt sind ausschließlich die Erziehungsberechtigten. Andere Regelungen werden schriftlich vereinbart. Soll das Kind allein nach Hause gehen, muss eine schriftliche Einverständniserklärung von den Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

### **§ 16 Notfallbenachrichtigung**

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten und die von ihnen beauftragten weiteren Personen (z.B. Großeltern) gegenüber dem Träger zu benennen, damit diese in Notfällen genutzt werden können.

Außerdem besteht seitens der Erziehungsberechtigten die Verpflichtung, die Kontaktdaten stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

### **§ 17 Inkrafttreten**

Der Vertrag erlangt erst nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien Gültigkeit.

Horst, den \_\_\_\_\_

Horst, den \_\_\_\_\_

---

Erziehungsberechtigte/r

---

Steinburg Sozial GmbH

(Stempel)